

Tarifergebnis im Geltungsbereich der TVSv



Flächenabschluss uneingeschränkt übertragen

Mehr Zeit, Geld und Selbstbestimmung...

Im Februar erzielte die IG Metall mit den Arbeitgeberverbänden nach einer vergleichsweise langen und harten Auseinandersetzung einen Tarifabschluss.

Dieser Abschluss ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Mit der Forderung nach Mitbestimmung bei der Arbeitszeit war die qualitative Latte hoch gelegt. Ergänzend verlangten wir angesichts der guten Konjunktur auch eine ordentliche Entgelterhöhung.

Der Widerstand der Arbeitgeber war entsprechend hart, so dass die IG Metall erstmals ganztägige Warnstreiks einsetzte, um den Druck zu erhöhen.

... auch in den Niederlassungen

Der konsequente Einsatz in der Tarifrunde führte zu einem durchschlagenden Erfolg, der nach den dazu erforderlichen Verhandlungen nun auch ohne Einschränkung auf den Geltungsbereich der Tarifvertraglichen Sondervereinbarung übertragen wird.

Im Einzelnen bedeutet das:

+ Für den März 2018 erhalten Vollzeitbeschäftigte pauschal 100, Auszubildende 70 Euro. Ab April 2018 erhöhen sich die Entgelte im Geltungsbereich der TVSv um 4,3 Prozent. Die garantierten Mindestentgelte im ÜT-Bereich erhöhen sich dadurch ebenfalls.

» S. 2 »

